

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am
16.03.2017 im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale, Wangerländische
Straße, Jever**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Ulfers, Holger

Mitglieder

Bödecker, Anne

Eilers, Claus

Haesihus, Heiner

Harms, Ronald

Homfeldt, Axel

Krettek, Thorsten

Michaelis, Friedhelm

Tammen, Reiner

Vertretung für Herrn Dirk von Polenz

stellv. Mitglieder

Onnen-Lübben, Reinhard

Ramke, Michael

Vertretung für Herrn Gerhard Ratzel

Vertretung für Herrn Diedrich Loers

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Boldt, Nadine

Dehrendorf, Martin Dr.

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Koehler, Dennis

Neuhaus, Rolf

Vogelbusch, Silke

von Zabiensky, Christian

Gäste/informativ

Rachner, Jürgen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Um 15:00 Uhr eröffnet der Ausschussvorsitzende Herr Ulfers die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden und bittet die Verwaltung, für die Kreistagsabgeordneten eine Führung durch das Hauptgebäude der FTZ durchzuführen, um die geplanten Sanierungsmaßnahmen zu erläutern.

Anschließend wird vor Beginn der Beratungen eine Schweigeminute zu Ehren des verstorbenen Kreistagsabgeordneten Dirk von Polenz abgehalten.

Herr Ulfers weist die Anwesenden auf die nicht ordnungsgemäße Ladung und die daraus resultierenden Folgen hin. Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig die Durchführung der Sitzung.

Herr Homfeldt beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 6.1 (Mitteilung der Verwaltung) soll als Tagesordnungspunkt 4.2.7 (Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss) in der Sitzung behandelt werden.

Die Änderung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.02.2017

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 14.02.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP Vorstellung des Sanierungs- und Umbaukonzepts LMG Varel
4.1.1 Vorlage: 0105/2017

In der Bauausschusssitzung vom 16.03.2016 wurde das Umbau- und Sanierungskonzept für das Lothar Meyer Gymnasium vorgestellt und im KA vom 06.04.2016 sowie im KT am 11.05.2016 beschlossen. Die entsprechende Vorlage 0913/2016 liegt der Niederschrift an. Ausgangslage für die Erstellung eines tragfähigen Sanierungs- und Umbaukonzeptes waren seinerzeit die Herausforderungen und Bedarfe, die sich die Schule zu stellen hatte, der allgemeine bauliche Zustand sowie die Neuorganisation der schulischen Funktionsbereiche zu- und untereinander sowie wie eine möglichst effiziente Raumnutzung.

Hierzu wurden in Vorgesprächen mit der Schule Rahmenbedingungen und mögliche Ziele definiert, wie zum Beispiel die Auflösung des Standortes in Zetel, die Rückkehr zu G9 und der Bedarf an Räumlichkeiten für den Ganzttag, Inklusions- und Differenzierungsräumen und Fachunterrichtsräumen sowie einer erweiterten Bibliothek bzw. Mediathek.

Für eine funktionale und systematische Neugliederung bzw. -strukturierung der unterschiedlichen Nutzungseinheiten in Zusammenhand mit einer baulichen und energetischen Sanierung wurde das Planungsbüro GPE beauftragt, um im ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, wie die o. g. Vorgaben und Ziele umgesetzt werden können. Zusammengefasst lautet das Ergebnis der Untersuchung:

- In allen Gebäudeteilen (A+K-, S+N-, M- und T-Trakt) werden grundsätzlich folgende Arbeiten durchgeführt:
- Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Schallschutzmaßnahmen, Erneuerung der Trinkwasserinstallation, Sanierung der Wärmeverorgungsleitungen, Erneuerung der Beleuchtung, Sanierung der Elektro- und Telekommunikationsinstallation sowie bei Bedarf bzw. Notwendigkeit Austausch der Fenster, Sonnenschutzmaßnahmen, Errichtung von Personenaufzügen, Einbau von Lüftungsanlagen, Anpassung der Gebäudeautomation.
- Weiterhin ist geplant bei Bedarf folgende Bereiche mit neuen Möbeln und Medien auszustatten:
- Allgemeine Unterrichts-, Differenzierungs- und Fachunterrichtsräume, Bibliothek, Bistro- und Ganztagsbereich.
- Im S+N-, A+K- sowie im M-Trakt sollten auch erhebliche bauliche Veränderungen im Innenbereich für die Neustrukturierung durchgeführt werden, um z.B. zusätzliche Lernbereiche für die Naturwissenschaften zu schaffen, Klassenraumgröße an die heutigen Anforderungen anzupassen oder auch Schaffung von multifunktionalen Räumlichkeiten.

Das vorliegende Konzept wurde unter Einbeziehung der noch gültigen Schulentwicklungsplanung von 2013 entwickelt und ging von einer durchgehenden 4-Zügigkeit am Gymnasium in Varel aus. Die prognostizierten Anmeldezahlen lagen zwischen ca. 110 und 120 SchülerInnen pro Schuljahr.

Demgegenüber wurden Im Schuljahr 2016/17 am Lothar Meyer Gymnasium in der 5. Jahrgangsstufe 176 SchülerInnen neu angemeldet und somit ist dieser Jahrgang aktuell 6-zügig. Ohne der neuen Schulentwicklungsplanung vorzugreifen, geht die Verwaltung aktuell von einer durchgängigen 5-Zügigkeit für die Zukunft und damit dauerhaft einem Zug mehr als bei Erstellung der Machbarkeitsstudie aus.

Eine wichtige Ursache hierfür ist der Wegfall der Schullaufbahneempfehlung, wodurch die Eltern freies Wahlrecht zum Besuch der weiterführenden Schulform für ihre Kinder haben. Aber auch die Änderungen des Schulangebots, wie z. B. die Einführung des Musikzweigs,

haben dazu beigetragen, dass die Schülerzahlen am Lothar Meyer Gymnasium gestiegen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter hat die Verwaltung untersucht, inwieweit eine 5-Zügigkeit evtl. durch eine Außenstelle in Varel zu realisieren ist, bevor in bauliche Maßnahmen investiert wird. Grundsätzlich bieten sich hier die Schulstandorte OBS Varel (Arngaster Straße) sowie die BBS Varel (Stettiner Straße) an. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1.) zur OBS Varel als mögliche Außenstelle:

Unter Berücksichtigung der Entfernung zwischen dem LMG an der Moltkestraße und dem Schulgebäude der OBS Varel an der Arngaster Straße ist eine Nutzung des Schulgebäudes an der Arngaster Straße als Außenstelle durch das LMG sehr ungünstig. Ferner ist auch zu berücksichtigen, dass die Nutzung dieses Schulgebäudes als Außenstelle wegen der schulentwicklungsplanerischen Überlegungen vorerst nicht weiter verfolgt wurde, zumal abzusehen ist, dass dort nicht ausreichend Räumlichkeiten für eine Außenstelle des LMG vorhanden wären.

2.) Zur BBS Varel als mögliche Außenstelle:

Die Auslastung der BBS Varel ist in den letzten Jahren trotz des demographischen Wandels gleichbleibend hoch. Theoretisch wäre es denkbar verschiedene Klassen zu verlagern oder zusammen zu legen. In der Praxis stellt sich dies jedoch schwer da, da es zwar viele Klassen in der BBS mit einer kleinen Schülerzahl gibt, diese aber jeweils unterschiedliche Fachrichtungen/ Ausbildungsgänge beinhalten, so dass die Klassen nicht zusammen gelegt werden können und auch die kleineren Klassen einen eigenen Raum benötigen.

Auf der einen Seite stellt es also ein Problem dar überhaupt die notwendigen Räume für eine Außenstelle des LMG Varel zu generieren, ohne die BBS Varel zu sehr einzuschränken. Auf der anderen Seite gibt es zudem Probleme die beiden sehr unterschiedlichen Schulformen BBS und LMG anzupassen, da sich diese sowohl in der Schülerschaft (Altersstufen!) als auch den Ausbildungszielen deutlich unterscheiden

Überdies ist eine komplette Anpassung des Stundenrasters beider Schulen nicht möglich. Eine Zusammenlegung würde auch ein gleiches Stundenraster erfordern. Dies ist allerdings wegen der unterschiedlichen Anfangszeiten, den erforderlichen Zeiten für den Standortwechsel der LehrerInnen bzw. SchülerInnen des LMG und die gemeinsame Nutzung von Fachräumen schwer zu planen. Hinzu kommt bezogen auf die SchülerInnen noch der erforderliche Personaleinsatz zur Erfüllung der Aufsichtspflicht, falls diese zwischen den Standorten LMG und BBS pendeln müssen.

Zusammengefasst sehen alle drei Schulen (LMG Varel, OBS Varel und BBS Varel) keine Möglichkeit eine Außenstelle mit ausreichend Räumlichkeiten, kurzen Wegen und ohne große Einschränkungen einzurichten. Die Überprüfung der Raumkapazitäten sowohl am Lothar Meyer Gymnasium als auch an den möglichen Außenstellenstandorten an der OBS Varel und der BBS Varel hat ergeben, dass an keinem Standort eine Lösung des fehlenden Raumbedarfs möglich ist;

Wesentliche Vorgabe für die Lösung am Standort LMG ist dabei, die Höhe des vorgesehenen Budgets von knapp 10 Mio. EUR. Alle Überlegungen zur Vergrößerung der Raumkapazitäten wurden entsprechend in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schule abgestimmt und daraufhin überprüft, inwieweit Einsparungen zum beschlossenen Konzept zu erzielen sind.

Ein wesentlicher Bestandteil des beschlossenen Konzeptes ist hierbei, dass die Klassenräume im A-Trakt vergrößert werden, um gerade für die relativ größeren Eingangsklassen der Stufen 5-7 ausreichend Raum zu bieten. Hiermit sind jedoch erhebliche Eingriffe in die Statik verbunden. Auch die bislang vorgesehene Aufstockung des M-Traktes ist mit nicht unerheblichen Investitionen verbunden.

Der Verzicht bzw. die Reduzierung dieser Teilbereiche ermöglicht Einsparungen, aus denen die erforderliche Erweiterung der Klassenraumkapazitäten finanziert werden können. Das beschlossene Nutzungskonzept wurde entsprechend dahingehend überarbeitet, zukünftig im

Neubauteil im Wesentlichen die größeren Klassen sowie die Fachräume für Kunst untergebracht werden und Teil der Oberstufe zukünftig im A-Trakt stattfinden. Der wesentliche Kern des Konzeptes, nämlich im M-Trakt das Herz der Schule mit Ganztagsbereich entstehen zu lassen, konnte so gewahrt bleiben.

Unter Vorgabe der o.a. Rahmenbedingungen wurde das Architekturbüro Kapels beauftragt einen Entwurf für einen Anbau (siehe Anlage 2) zu entwerfen.

Die Kosten für den Anbau inkl. Sanierung des M-Traktes liegen bei ca. 3.100.000€ und somit um ca. 662.000 teurer als für diesen Bauabschnitt seinerzeit kalkuliert. Allerdings wird das Gesamtbudget in Höhe von knapp 10 Mio. €, durch die o.a. Einsparungen nicht überschritten. Die entsprechende Anlage liegt der Niederschrift an.

Herr Alpaslan stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass die höheren Schülerzahlen Folgen der Wiedereinführung von G9, der Inklusion sowie des Wegfalls der Schullaufbahnpfehlungen sind.

Herr Kretteck erkundigt sich nach dem Verbleib der Fahrradständer, die sich zurzeit im Bereich des geplanten Anbaus befinden.

Herr Alpaslan erklärt, dass es keinen zentralen Fahrradstand mehr geben wird, jedoch das Schulgelände genug Platz bietet, um die Fahrradständer aufzustellen.

Herr Harms fragt, wann die Generalsanierung am LMG beschlossen wurde. Frau Vogelbusch berichtet, dass im Bauausschuss am 16.03.2016 der Beschluss gefasst wurde. Die Generalsanierung ist nur aufgrund der Änderungen in der Ausführung Beratungsgegenstand des Ausschusses.

Frau Bödecker befürwortet den Änderungsvorschlag, da dieser mehr Raum bei gleichen Kosten bietet.

Herr Homfeldt beantragt die Änderung des Beschlussvorschlages auf Kenntnisnahme des Ausschusses mit der Folge, dass die Änderung erst im Kreisausschuss weiter beraten und im nächsten Kreistag beschlossen wird. Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Herr Eilers erkundigt sich, ob durch eine größere Erweiterung des Anbaus an den M-Trakt die Nutzung der Räumlichkeiten im T-Trakt an der Mühlenstraße wegfallen und man sich somit die Sanierung sparen könnte.

Herr Neuhaus und Herr Alpaslan erläutern, dass der geplante Anbau zum Einen wegen der dann größeren Abstandsflächen und zum Anderen der T-Trakt aufgrund des Umgebungsdenkmalschutzes nicht zu realisieren wäre.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

TOP Förderung der Elektromobilität im Landkreis Friesland
4.1.2 Vorlage: 0109/2017

Aktuell ist ein Bundesförderprogramm für Ladeinfrastruktur mit dem 1. Aufruf zum 1.3.17 gestartet, der rund 350 Mio. Euro für die Schaffung von Ladeinfrastrukturen beinhaltet. Von diesen Mitteln wollen und sollten die Städte und Gemeinden zusammen mit dem Landkreis profitieren. Mit dem Bundesprogramm zusammen ergibt sich nun auch eine Umsetzungsmöglichkeit.

Zusammen mit der EWE hat die Verwaltung deshalb mögliche Standorte zusammengestellt, die sich für eine Erschließung mit Ladeinfrastruktur anbieten. Dies sind vor allem die ÖPNV/SPNV-Knotenpunkte sowie die großen und gut frequentierten Stellplatzanlagen in den Stadt- bzw. Gemeinde- und Ortszentren. Folgende Standortbereiche sind

Kommune	Standort
Varel	Hafen; Hafestraße (PP bei Aal & Krabbe)
	Krankenhaus
	Bahnhof, Bahnhofstraße (ZOB)
	Gewerbe und Logistik Port Gertrud Barthel Straße (Mc Donalds) (Schnellladesäule)
	Parkplatz Innenstadt Am Pfarrgarten (Netto PP)
Zetel	Hankenhof, Marktham (Nähe ZOB)
	Parkplatz Am Markt Neuenburg
Jever	Bahnhof, Städtischer P+R PP(ÖPNV)
	Parkplatz Grashausweg / Alexanderstr.
Schortens	Bahnhof (kl. PP gegenüber) (ÖPNV)
	Bürgerhaus
	Pendlerparkplatz
Wangerland	Horumersiel (Kurhaus)
	Hooksiel ZOB (ÖPNV)
	Schillig PP bei Hotel Ubstalsbom
	Hooksiel Außenhafen
	Hooksiel Alter Hafen
Sande	Krankenhaus (Voraussetzung Netzplanung)
	Am Markt (kl. Gemeindeparkplatz)
Bockhorn	Bürgerhus/Urwaldparkplatz

Diese Liste ist bezogen auf die Anzahl derzeit als Obergrenze anzusehen (wg. Bezug Förderantrag), allerdings sind die Standorte im Einzelfall auch noch änderbar. Eine Detailabstimmung muss ohnedies mit den Städten und Gemeinden erfolgen. Vorbehaltlich der Förderung durch Bund wird der Contracting-Zeitraum voraussichtlich 6 Jahre umfassen, wobei aufgrund der Förderung die Investitionskostenzuschüsse entfallen und die Zahlungen für das Contracting auf 5 Jahre begrenzt werden. Nach Ende der ersten Contractingphase besteht die Möglichkeit einer Verlängerung. Die Säulen selbst werden im Eigentum der EWE errichtet und verbleiben dort auch.

Der aktuellen Standortliste liegt dabei eine Modellrechnung zu Grunde, die einen Gesamtbeitrag pro Säule von 10.653 EUR vorsehen, also 177 EUR im Monat. Für alle vorgeschlagenen Standorte wären dies dann rund 212.780 EUR über die Gesamtlaufzeit bzw. 42.556 EUR pro Jahr. Für das Jahr 2017 würden voraussichtlich nur wenige Monate anteilig anfallen (ca. 2-3) und dieser Betrag wird aus dem allgemeinen Haushalt gedeckt. Für die kommenden Jahre wäre dann – vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags – der Betrag jeweils in den Haushalt einzustellen. Die EWE ist dabei bislang der einzige Bieter, der eine solche Dienstleistung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des Bundes, anbietet. Die entsprechende Anlage liegt der Niederschrift an.

Die Contractingleistungen umfassen dabei sämtliche Leistungen von der Planung bis zum Betrieb der Säule. Entsprechend würde eine Antragsstellung beim Bund durch den Landkreis und das Errichten auf eigene Kosten keine günstigere Variante sein, da insbesondere die Betriebsführung der Säulen zugekauft werden müsste und technische Reinvestitionen z. B. aufgrund gesetzlicher Anforderungen (bspw. einheitlicher Stecker oder Abrechnungsfunktionen) beim Eigentümer, dann also dem Landkreis, verbleiben. Hinzu käme die längere Mindestlaufzeit von 6 Jahren aufgrund des Zweckbindungszeitraums der Förderung. In den Contractingleistungen sind zudem für die ersten 12 Monate entsprechende Tankkarten enthalten, die von den Dienstwagen des LK genutzt werden können – auch an anderen Säulen der EWE außerhalb des Landkreises.

Da sich die möglichen Standorte zum überwiegenden Teil auf den Grundstücksflächen der Städte und Gemeinden befinden, wurden diese bereits von der Verwaltung informiert. Zudem müssen diese für eine erfolgreiche Antragstellung ein grundsätzliches Bekenntnis zu dem Vorhaben abgeben und hierin die Verfügbarkeit der Grundstücke bekunden. Diese Information wurde sowohl unter den Fördervorbehalt als auch natürlich unter den Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags gestellt.

Bei einer erfolgreichen Umsetzung werden dann zum Ende des Jahres rund 30 (öffentliche) E-Ladesäulen installiert sein – für eine ländliche Region ein herausragender Wert und sicherlich ein wichtiger Schritt zur Etablierung der E-Mobilität als neuen Mobilitätsträger und zukünftig wichtige Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Herr Neuhaus stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Herr Homfeldt stellt fest, dass sich vorgesehene Standorte zentriert im Bereich Heidmühle befinden und erfragt einen weiteren möglichen Standort auf dem TCN-Gelände Roffhausen.

Beim TCN-Gelände handelt es sich um einen durchaus geeigneten Standort, der aber im Privateigentum steht. Herr Neuhaus führt aus, dass es für den Förderantrag erforderlich war, dass die Eigentümer eine Absichtserklärung zur Umsetzung des Vorhabens abgegeben haben. Daher wurden für den Antrag überwiegend Grundstücke der Städte und Gemeinden gewählt.

Herr Michaelis fragt, ob die Ladesäulen nur für Autos oder auch von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden können. Er fragt zudem, ob auch zum Beispiel Verbrauchermärkte Säulen zur Verfügung stellen.

Die Ladesäulen können von jedem Verkehrsteilnehmer genutzt werden, wenn die Nutzer die dafür erforderlichen Ladekabel haben. Über die Planung von Ladeinfrastrukturen an Verbrauchermärkten gibt es keine Erkenntnisse.

Beschluss:

1. Die Erläuterungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, die mit den Städten und Gemeinden erforderlichen Abstimmungen vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der EWE Verhandlungen zum Abschluss eines Contractingvertrags über 20 Ladesäulen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Vorstellung eines Gutachtens bezüglich der Fernverkehrsanbindung der Region Wilhelmshaven, Wittmund und Friesland

Herr Rachner stellt den Tagesordnungspunkt vor. Siehe hierzu das als Anlage beige-fügte Gutachten der Firma ConTrack.

Die Einstellung des Fernverkehrs im Jahr 2002 stellt für Frau Bödecker einen sehr großen Fehler dar. Sie erkundigt sich, ob nicht das damalige Konzept kurzfristig eingeführt werden könnte und dann mit der Elektrifizierung fortgesetzt werden kann.

Herr Rachner führt aus, dass die damalige Interregio-Anbindung von Wilhelmshaven über Hannover 4 Fahrten täglich abgebildet hat. In der Variante 2 des Gutachtens ist eine IC-Anbindung mit 8 Fahrten täglich vorgesehen. Voraussetzung ist hierfür die Elektrifizierung der Strecke.

Herr Chmielewski stellt die Frage nach den Möglichkeiten des Landkreises zur Forcierung der Umsetzung dieses Gutachtens. Herr Harms erkundigt sich, ob die IC-Anbindung auch mit Dieselantrieb gefahren werden könnte.

Herr Rachner erklärt, dass die ICs durchaus über einen Dieselantrieb verfügen und nennt als eine Möglichkeit der Forcierung des Antrages Eingaben bei der Landesregierung.

Die Abgeordneten beantragen, dass die Verwaltung eine Resolution vorformulieren möge und diese zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Ausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Resolution zu entwerfen.

TOP Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen

4.2.2

Siehe hierzu die als Anlage beigefügte Darstellung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich.

Herr Buchholz beantwortet Nachfragen aus dem Ausschuss dahingehend, dass die Sanierung der L 815 (Blauhander Straße) im dortigen Geschäftsbereich Aurich zwar als dringlichste Sanierungsmaßnahme an Landesstraßen positioniert ist, aber in der Tat im laufenden Jahr fehlende Haushaltsmittel eine Realisierung als sehr fraglich erscheinen lassen. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird die Situation als unbefriedigend angesehen.

Der Ausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

TOP Bauprogramm an Kreisstraßen 2017

4.2.3 Vorlage: 0107/2017

Die grundlegende Sanierung der Kreisstraßen ist bekanntlich ein Handlungsschwerpunkt des Landkreises Friesland seit den Jahren 2012 ff., damit die vorhandenen Schäden sich nicht weiter verstärken (siehe hierzu auch die Vorlage 680/2010) und die Vermögenswerte zumindest erhalten bzw. erhöht werden.

In 2016 wurden diesem Handlungsschwerpunkt des Landkreises entsprechend folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. beauftragt:

- Radwegsanierung an der K 87 (L 812 bis Oldorf)
- Radwegsanierung an der K 110 (Dangastermoor bis Dangast)
- Fahrbahnsanierung der Kreisstraße 87, Hohenkirchen – Mederns
(Umsetzung der Aufträge aus 2015)
- Fahrbahnsanierung K 87 (2. Teilabschnitt von der Einmündung K 86/K87 Richtung Minsen, km 3,950 bis km 6,00) und K 88, Fahrbahnsanierung (L 808 bis Kreisgrenze, ca. 250 m)

Auftragssumme 359.435,56 € (aus 2016), Umsetzung in den Osterferien 2017

Folgende weitere Maßnahmen werden für das Jahr 2017 vorgeschlagen:

- 3. Bauabschnitt der Fahrbahnsanierung an der K 87 (km 6,00 bis km 7,500) mit einem geschätzten Kostenvolumen von 300.000 €.
- Ausstattung der K 112 (Vareler Hafen bis Dangast) mit Geogittern, Kosten ca. 50.000 €; hier sollen nach einem erfolgreichen Versuch an einigen ausgewählten Stellen nunmehr in allen Kurvenbereichen auf der gesamten Strecke die Fahrbahn­ränder der relativ schmalen Kreisstraße mit Geogittern ausgestattet werden, um insb. im Begegnungsverkehr eine Verbesserung zu erreichen.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1.000.000 €) für Unterhaltung und Instandsetzung (Ergebnishaushalt) erfolgen außerdem die jährlichen speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen im Landkreis. Die entsprechenden Strecken werden üblicherweise im späten Frühjahr nach Ablauf der Frostperiode ausgewählt.

Als neue investive Baumaßnahme ist der Bau des zweiten Radwegabschnitts an der K 89 von Tettens bis Oldorf geplant. Die Maßnahme ist bereits (als Gesamtmaßnahme Middoge –

Tettens - Oldorf) in das Jahresbauprogramm des Landes aufgenommen und wird voraussichtlich mit einer Zuwendung von max. 70 % gefördert. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 790.000 €.

Im Mittelpunkt des Bauprogramms an Kreisstraßen nicht nur im laufenden Jahr steht jedoch die Maßnahme „Bahnverlegung Sande“. Hier handelt es sich um eine Zwangsmaßnahme durch die geplante und nunmehr in diesem Jahr beginnende Baumaßnahme der Deutschen Bahn zur Verlegung der Bahnlinie Sande – Esens und der damit verbundenen Aufhebung der Bahnübergänge an der K 294 und K 312 und einer Gemeindestraße. Nach den bereits abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarungen mit der Bahn hat der Landkreis für die Aufhebung der Bahnübergänge im Zuge der K 294 und der K 312 folgende Kosten zu tragen:

K 294:	4.123.000,00 €
K 312:	803.876,88 €
Gesamt:	4.926.876,88 €

Die Kosten sind auf die Jahre 2017 bis 2020 aufgeteilt worden. Auf das Jahr 2017 entfällt ein Kostenanteil in Höhe von 600.000 €.

Diese Maßnahme ist noch nicht in das Jahresbauprogramm des Landes aufgenommen worden, kann jedoch, sobald tatsächlich eine Umsetzung erfolgt, als Zwangsmaßnahme nachgemeldet werden, worüber die Förderbehörde in Oldenburg auch bereits informiert ist.

Nach noch erforderlicher Absprache mit der Stadt Varel ist beabsichtigt, im Zuge der K 109, Windallee bis Schloßplatz in Varel, eine Schutzstreifenlösung für Radfahrer umzusetzen. Hierfür ist ein Kostenumfang von 40.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen.

Die Maßnahme „Sanierung der K 108 (Streek bis Kreisgrenze Wesermarsch), Varel“, war ursprünglich für die Jahre 2017/18 geplant, aber bereits die Maßnahmenvorbereitung (hier ist eine Profilierung mit neuer Deckschicht geplant) mit notwendiger Vollsperrung (müsste in den Sommerferien abgewickelt werden/ Abstimmung mit Landkreis Wesermarsch sowie dem dort zuständigen Geschäftsbereich Oldenburg der Landesbehörde) hat ergeben, dass sinnvollerweise eine Verschiebung auf die Jahre 2018/19 erfolgen sollte. Somit wird diese Maßnahme nunmehr in 2018/19 durchgeführt, in 2017 allerdings wird im Vorgriff auf die Maßnahme eine Rinnensanierung im Ortsteil Streek abgewickelt, diese aber als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Unterhaltung/Instandsetzung finanziert.

Zukünftige Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen werden nach Berücksichtigung der bekanntlich in diesem Jahr erfolgenden Zustandserfassung und –bewertung geplant. Eine grobe Übersicht über die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen stellt jedoch bereits jetzt der Masterplan des Landkreises Friesland für die Jahre 2017 bis 2022 dar.

Herr Hinrichs beantwortet die Nachfrage von KTA Eilers nach dem Stand der Maßnahme der Sanierung der K 311 (Tarbarger Landstraße) dahingehend, dass derzeit das Bodenmanagement weiterhin ungelöst ist, aber an einer Lösung in diesem Jahr gearbeitet werde, damit die Maßnahme wie im Masterplan derzeit vorgesehen in 2018 abgewickelt werden kann.

Das Modellprojekt „Reduzierung von Baumunfällen“ des Landes Niedersachsen (der Landkreis Friesland ist bekanntlich einer der Pilot-Landkreise) wird wahrscheinlich verlängert, weil der ursprünglich geplante Abschlusstermin 30.06.2017 nicht sachdienlich ist, da in einzelnen Landkreisen die entsprechenden Verkehrszeichen relativ spät aufgestellt wurden und insofern der Versuchs-Zeitraum bislang zu kurz ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauprogramm an Kreisstraßen für 2017 entsprechend der Darstellungen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Zuschüsse an Basisorganisationen des Katastrophenschutzes

4.2.4 Vorlage: 0103/2017

Die Organisationen wirken im Katastrophenschutz des Landkreises Friesland mit und halten Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenfall vor bzw. ergänzen ihre Ausstattung kontinuierlich.

Der Landkreis gewährt den Organisationen hierfür Zuschüsse im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Für das Jahr 2016 standen hierfür insgesamt 15.000 € zur Verfügung, die in das lfd. Haushaltsjahr übertragen worden sind.

Die Verwaltung hat die Organisationen aufgefordert, Anträge einzureichen.

Entsprechend den eingereichten Anträgen wird vorgeschlagen, die Bezuschussung wie genannt zu beschließen. Die Zuschusshöhe stellt jeweils 50 % der Gesamtbeschaffungskosten dar.

Herr Koehler erläutert den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Basisorganisationen des Katastrophenschutzes im Landkreis Friesland aus den übertragenen Mitteln für das Haushaltsjahr 2016 folgende Zuschüsse zu gewähren:

- 1.) für den DLRG Wasserrettungszug einen Zuschuss in Höhe von 8.900,- € zur Anschaffung verschiedener Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände sowie einer Seilwinde und eines Stromerzeugers,
- 2.) dem DRK Kreisverband Jeverland einen Zuschuss in Höhe von 1.700,- € für die Beschaffung von Funkgeräten, mobiler Handwaschbecken und weiterem Katastrophenschutzmaterials,
- 3.) an den DRK Kreisverband Varel-Friesische Wehde einen Zuschuss in Höhe von 1.900,- € für die Beschaffung von Sitzgarnituren und Beleuchtungsmaterial,
- 4.) für den Ortsverband Jever des Technischen Hilfswerks einen Zuschuss in Höhe von 800,- € für die Erweiterung eines Einsatzgerüstsystems,
- 5.) für den THW Ortsverband Varel einen Zuschuss in Höhe von 1.700,- € für die Ausrüstung eines Gerätekraftwagens mit einem Lichtmast.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
4.2.5 Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) sowie eines Löschfahrzeuges (LF 20) für die Gemeinde Zetel, Ortsfeuerwehr Zetel
Vorlage: 0102/2017**

Die Gemeinde Zetel beabsichtigt die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) sowie eines Löschfahrzeuges 20 (LF 20) für die Ortswehr Zetel.

Solche Fahrzeuge werden entsprechend der Richtlinien des Landkreises Friesland über die Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit einem Betrag in Höhe von 2.050,- € (MTF) bzw. 28150,- € (LF 20) aufgeteilt auf zwei Jahre, bezuschusst.

Angesparte Mittel zur Zuschussgewährung aus der Feuerschutzsteuer sind ausreichend vorhanden.

Herr Koehler erläutert den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Gemeinde Zetel wird für die Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) sowie eines Löschfahrzeuges 20 für die Ortsfeuerwehr Zetel ein Zuschuss aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Höhe der Zuschüsse betragen:

Für das Mannschaftstransportfahrzeug	2.050,- €.
Für das Löschfahrzeug 20	28.150,- €.

Die Zuschüsse werden nach der jeweiligen Beschaffung in zwei Jahresraten je zur Hälfte ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
4.2.6 Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Beschaffung von Chemikalien-Schutzanzügen (CSA-Anzüge)
Vorlage: 0104/2017**

Im Landkreis Friesland sind neben den Chemikalien-Schutzanzügen (CSA-Anzüge) des Gefahrgutzuges, die auf dem in der Katastrophenschutz- und Feuerwehrzentrale stationierten Gefahrgutcontainer verlastet sind, in jeder Schwerpunktfeuerwehr (je eine pro Stadt/Gemeinde) weitere CSA-Anzüge vorhanden. Diese sind insbesondere für Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des Gefahrgutzuges und für die unverzügliche Personenrettung vorgesehen.

Im Falle eines größeren Einsatzes, bei dem eine Vielzahl dieser Schutzanzüge benötigt wird, können die Anzüge für diesen Einsatz aus dem ganzen Kreisgebiet „zusammengezogen“ werden. So wird eine hohe Verfügbarkeit von CSA Anzügen im Landkreis erreicht.

Diese Anzüge haben nur eine begrenzte Lebensdauer, für die seitens der Hersteller die Schutzfunktion zugesichert wird. Derzeit steht die Ersatzbeschaffung solcher Anzüge in allen Städten und Gemeinden an.

Aus den Reihen der Stadt- und Gemeindebrandmeister wurde angeregt, die Beschaffung von jeweils 2 CSA Anzügen je Stadt/Gemeinde, insbesondere auch wegen der überörtlichen Bedeutung, aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer zu bezuschussen.

Die Kosten für einen Anzug belaufen sich auf rund 3.000,- €. Es ist eine einheitliche Bestellung vorgesehen.

Es sind derzeit ausreichend Feuerschutzsteuermittel vorhanden, so dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, die Beschaffung von jeweils 2 CSA-Anzügen je Stadt/Gemeinde mit 50 % der Anschaffungskosten zu bezuschussen.

Herr Koehler erläutert den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Beschaffung von jeweils 2 Chemikalien-Schutzanzügen durch die Städte und Gemeinden aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer wird mit jeweils 50 % bezuschusst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 4.2.7 Sachstand zur Sanierung des Erdgeschoss-Fußbodens im Altbau an der Oberschule Bockhorn
Vorlage: 0115/2017**

Der Landkreis Friesland hat für die Modernisierung und Sanierung sowie für die Um- und Erweiterungsbauten an den kreiseigenen Schulen einen Masterplan „Schulbau“ erstellt. Für die „Sanierung des Fußbodens im Altbau“ sind in 2017 im Haushalt des Landkreises 230.000,00€ bereitgestellt worden.

Neben den vier Klassenräumen wird auch der Kopfteil zur Hilgenholter Straße (hier befinden sich die Räume für den Schulassistenten sowie Technik- und Abstellräume) und der Flur saniert. Der Küchenbereich wird nicht saniert.

Die Sanierung der o.g. Bereiche beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ursachenforschung (Kernbohrungen zur Gründungsanalyse, Ermittlung der wasserführenden Leitungswege, Herstellen von Boden- und Wandöffnungen zur Feststellung des statischen Sachstandes)
- Planung und Ausschreibung
- Abbruch (Möbiliar ausräumen, Trockenbauwände und Server aus dem Schulassistentenraum zurückbauen, Sohlplatte mit Aufbau in den betroffenen vier Unterrichtsräumen, Raum des Schulassistenten mit Technik- und Abstellräumen und Flurbereich zurückbauen.
- Aufbau (Neuaufbau der gesamten Fußbodenkonstruktion, Aufbau des Schulassistentenraum mit Trockenbauwänden zur Abgrenzung des Technik- und Abstellraumes, Inbetriebnahme der Serveranlage sowie Bodenbelags- und Malerarbeiten in allen betroffenen Bereichen.)

Die Zusammenfassung dieses Bauabschnittes findet aufgrund sicherheits- und bautechnisch sinnvoller Abgrenzungen zu anderen Bereichen statt.

Der Küchenbereich ist aus folgenden Gründen als separater Bauabschnitt zu betrachten:

- Im Küchenbereich – die Küche stammt ca. aus den 1970er-Jahren - liegen keine gravierenden baulichen Mängel vor.
- Die Arbeiten bzw. die Arbeitsabläufe der oben genannten Räume (Rohbau) unterscheiden sich wesentlich von dem des Küchenbereiches (Ausbau).
- Der Küchenbereich als spätere Maßnahme kann inkl. Zuwegung als Staubschutzabschnitt abgegrenzt werden.
- Grundlage für eine einwandfrei bautechnische Ausführung eines Küchenbereiches ist eine vorausgegangene Detailplanung der Küche mit angefertigten Leitungsplänen. Dies erfolgt durch den zuständigen Fachbereich.

In der mittelfristigen Haushaltsplanung und auch im Masterplan sind die Gelder für die Sanierung der Lehrküche für 2019 eingeplant, da bis dahin die Funktionsfähigkeit der Lehrküche gewährleistet ist.

Herr Krettek stellt den Tagesordnungspunkt seitens der CDU-Fraktion vor. Durch aufsteigende Bodenfeuchte und fehlende Abdichtungen ist Feuchtigkeit durch die vorhandene Bodenplatte diffundiert, dadurch hat sich der Bodenbelag von der Rohdecke gelöst. Zusätzlich ist in den Klassenräumen ein modriger Geruch wahrzunehmen. Weiterhin ist der Zugang zur Küche nicht barrierefrei zu erreichen, hier befinden sich zwei Stufen. In der Küche stehen vier Küchenzeilen, wovon zwei abgängig sind. Es tritt Salpeter aus den Wänden und es ragen gekappte Rohre aus dem Boden. Es wird dafür plädiert, die Küchensanierung gemeinsam mit der Bodensanierung durchzuführen.

Herr Homfeldt führt aus, dass aus seiner Sicht die Küche baulich nicht den hygienischen Anforderungen entspricht. Eine Reinigung des Bodens ist aufgrund der Risse und fehlenden Fußleisten nicht möglich. Des Weiteren wäre die Schulleitung bereit, die Sanierung des Fußbodens um ein Jahr zu verschieben, wenn die Sanierung der Küche zeitgleich durchgeführt werden würde.

Frau Bödecker führt an, dass Mängel nicht alleine an der OBS Bockhorn vorhanden sind. Es sind im Kreisgebiet 17 Schulen zu berücksichtigen, daher wurde gemeinsam mit dem Kreistag ein Masterplan beschlossen. Dieser ist nach Dringlichkeit geordnet und es wurden entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt. Es sollte nicht von dem Masterplan abgewichen werden, da dies Begehrlichkeiten bei anderen Schulen wecken würde. Sie plädiert dafür, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und am Maßnahmenkatalog festzuhalten.

Herr Chmielewski unterstützt Frau Bödecker in ihrer Ansicht, dass eine Änderung Begehrlichkeiten wecken wird. Als Folge müsste der Masterplan des Öfteren geändert und angepasst werden.

Herr Alpaslan fügt an, dass ein Aufschieben der Fußbodensanierung aufgrund der baulichen Mängel nicht in Frage kommen würde und es sich bei den Sanierungsar-

beiten in der Küche um Gewerke handelt, die jetzt bei der Bodensanierung nicht notwendig sind. Ein sachlicher Zusammenhang der beiden Baumaßnahmen ist daher nicht gegeben und eine Kosteneinsparung sei dadurch auch nicht zu erwarten. Ein Ersetzen der fehlenden Fußleisten wird im Rahmen des laufenden Bauunterhaltes zugesichert.

Herr Homfeldt erkundigt sich, ob sich durch eine Sanierung des Küchenbereichs negative Folgen für den bereits sanierten Bereich im Altbau ergeben und ob es nicht daher schon angezeigt wäre, die Baumaßnahmen zusammenzufassen. Weiter möchte er wissen, ob sich durch eine Zusammenfassung Einsparungen ergeben. Die Antwort möchte er im Protokoll zahlenmäßig festgehalten sehen. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, nach welchen Vorschriften der Küchenbereich betrachtet wird und welche Stelle für die Überwachung der Hygiene zuständig ist.

Auch Herr Tammen erbittet eine Darstellung der Einsparungen und genauere Informationen über die Umsetzung der Maßnahmen für eine spätere Entscheidungsfindung.

Nachtrag zum Protokoll:

1. Einsparungen durch Zusammenlegung der Baumaßnahmen Bodensanierung und Küchensanierung lassen sich nicht beziffern. Zumal, wie oben erwähnt, bei der Küchensanierung andere Gewerke benötigt werden als bei der Bodensanierung. Das Gebäudemanagement rechnet nicht mit Einsparungen. Auch sind durch die Trennung der Maßnahmen keine Schäden für die dann sanierten Bereiche zu erwarten.

2. Überwachung der Hygiene in Lehrküchen

Gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen innerbetriebliche Vorgehensweisen von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen in einem Hygieneplan festgelegt werden.

Der Leiter der Schuleinrichtung ist innerhalb der betreffenden Schule verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneanforderungen. In Wahrnehmung seiner Verantwortung kann der Schulleiter Aufgaben des Hygienemanagements an weitere Personen wie Hausmeister, Lehrkräfte und eingeschränkt auch an Schüler delegieren.

Eine dokumentierte Hygiene-Belehrung für die Lehrkräfte sowie weitere unter Anlage 3 aufgeführte Personen sollte möglichst jährlich durchgeführt werden. Besondere Belehrungspflichten ergeben sich durch die §§ 34, 35 und 43 IfSG.

Der Zweckverband Veterinärämter JadeWeser hat keine Zuständigkeit für Lehrküchen, da es sich hier um Schulungszwecke für einen beschränkten Personenkreis handelt.

Die Verwaltung nimmt die Anfrage zum Anlass, eine Ausfertigung des Hygieneplans bei den Schulen einzufordern.

Der Ausschuss nimmt die vorstehenden Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Vogelbusch berichtet über die geplante Einfriedung der Oberschule am Falkenweg in Sande. Grund für die Einfriedung ist der Vandalismus auf dem Schulgelände. Dieser verursacht auf Dauer mehr Kosten als für die Einfriedung angesetzt werden muss. Eine Einfriedung der OBS könnte allerdings das Problem in den Bereich der Grundschule verlagern. Daher wurde das Gespräch mit der Gemeinde gesucht und der Vorschlag unterbreitet, beide Schulen einzuzäunen.

Die Gemeinde Sande lehnt den Vorschlag des Landkreises ab. Der Landkreis und die Gemeinde haben sich geeinigt, dass bis zum Ende der Sommerferien die Hausmeister verstärkt die Schulhöfe kontrollieren, Beschädigungen dokumentieren und auf Grundlage dieser Dokumentation das weitere Vorgehen zwischen dem Landkreis und der Gemeinde abgestimmt wird.

gez. Holger Ulfers
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Christian von Zabiensky
Protokollführer